

# WILLKOMMEN ZUR PRÄSENZVERANSTALTUNG!



**MÜNSTER** | **DÖTLINGEN**  
**SPEICHER 10** | **HOTEL GUT ALTONA**  
29. September 2021 | 30. September 2021

## EINLADUNG

*Veränderung ist das Gesetz des Lebens. Diejenigen, die nur auf die Vergangenheit oder die Gegenwart blicken, werden die Zukunft verpassen.*

- John F. Kennedy

### Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bleiben unserem Motto „Veränderung“ treu.

Eine Veränderung betrifft das deutsche Arzneimittelgesetz, das für Tierarzneimittel ab dem 28.01.2022 durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/6 abgelöst wird. Da für den deutschen Gesetzgeber die Vorschriften in der Verordnung (EU) Nr. 2019/6 nicht ausreichend waren, schafft er in Ergänzung zu der EU-Verordnung ein **neues Tierarzneimittelgesetz**, das als eigenständiges neues Stammgesetz erlassen werden soll ([www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)). Die Fragen, was durch die neue EU-Verordnung 2019/6 und durch das neue Tierarzneimittelgesetz auf Sie als Tierarzt zukommt, beantwortet Ihnen kompetent und umfassend **Rechtsanwalt Dr. W. Hansen**. Eine weitere Veränderung betrifft sowohl die **Infektionsdiagnostik als auch die PCV2-Antigene beim Schwein** – der neue PCV2-Impfstoff **CircoMax® Myco** von Zoetis enthält als erster Impfstoff europaweit zwei PCV2-Antigene (PCV2a und PCV2b). Was CircoMax® Myco leisten kann, wird Ihnen mittels computerbasierter Diagnostik und aktuellen Erfahrungen aus dem Feld von **Dr. A. Köhrmann** beschrieben.

Die Zukunft beginnt jetzt, kommen Sie mit uns!

**Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 29. September 2021, im Speicher 10 in Münster und am Donnerstag, 30. September 2021, im Hotel Gut Altona in Dötlingen, jeweils von 13.00 – 18.15 Uhr statt.**

Wir machen mit bei der 3-G-Zutrittsregel:  
**Genesen – Geimpft – Getestet.**

Bitte halten Sie Ihren Nachweis bereit!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen!

**Ihr Zoetis Schweine-Team**

Wir bitten Sie um eine verbindliche Anmeldung durch Rücksendung des beiliegenden Antwortformulars bis zum **07. September 2021**.

## ANFAHRT



### Speicher 10

An den Speichern 10, 48157 Münster



### Hotel Gut Altona

Wildeshauser Str. 34, 27801 Dötlingen

DEMNÄCHST VON **zoetis**

# AGENDA

## AM 29. SEPTEMBER 2021, IN MÜNSTER

ab 13.00 Uhr

### Imbiss

13.30 – 13.45 Uhr

Begrüßung und Einführung in das Thema

Dr. Annika Köhrmann, Berlin

13.45 – 14.15 Uhr

Moderne Diagnostikverfahren (Epivax)  
basierend auf Künstlicher Intelligenz

Prof. Annie De Groot, Epivax, Athens, USA (Videopodcast)

Dr. Annika Köhrmann, Berlin

14.15 – 15.00 Uhr

Vom Algorithmus zum Schutz der  
Schweine im Feld

Prof. Chanhee Chae, University Seoul, Südkorea (Videopodcast)

Dr. Annika Köhrmann, Berlin

15.00 – 15.15 Uhr

Diskussion

15.15 – 15.45 Uhr

### Kaffeepause

15.45 – 16.30 Uhr

Die neuen europaweiten Regelungen:  
Verordnung (EU) Nr. 2019/6

Dr. Wolfgang Hansen, Rechtsanwalt, Starnberg

16.30 – 16.45 Uhr

### Pause

16.45 – 17.30 Uhr

Die spezifischen deutschen Regelungen im  
Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Dr. Wolfgang Hansen, Rechtsanwalt, Starnberg

17.30 – 18.00 Uhr

Diskussion

18.00 – 18.15 Uhr

Zusammenfassung des Tages

Dr. Annika Köhrmann, Berlin

ab 18.15 Uhr

### Individuelle Abreise

## AM 30. SEPTEMBER 2021, IN DÖTLINGEN

ab 13.00 Uhr

### Imbiss

13.30 – 13.45 Uhr

Begrüßung und Einführung in das Thema

Dr. Annika Köhrmann, Berlin

13.45 – 14.30 Uhr

Die neuen europaweiten Regelungen:  
Verordnung (EU) Nr. 2019/6

Dr. Wolfgang Hansen, Rechtsanwalt, Starnberg

14.30 – 14.45 Uhr

### Pause

14.45 – 15.30 Uhr

Die spezifischen deutschen Regelungen im  
Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Dr. Wolfgang Hansen, Rechtsanwalt, Starnberg

15.30 – 16.00 Uhr

Diskussion

16.00 – 16.30 Uhr

### Kaffeepause

16.30 – 17.00 Uhr

Moderne Diagnostikverfahren (Epivax)  
basierend auf Künstlicher Intelligenz

Prof. Annie De Groot, Epivax, Athens, USA (Videopodcast)

Dr. Annika Köhrmann, Berlin

17.00 – 17.45 Uhr

Vom Algorithmus zum Schutz der  
Schweine im Feld

Prof. Chanhee Chae, University Seoul, Südkorea (Videopodcast)

Dr. Annika Köhrmann, Berlin

17.45 – 18.00 Uhr

Diskussion

18.00 – 18.15 Uhr

Zusammenfassung des Tages

Dr. Annika Köhrmann, Berlin

ab 18.15 Uhr

### Individuelle Abreise



# ANTWORTFORMULAR

Rückantwort bitte bis spätestens **07. September 2021** per E-Mail an [zoetis@holler-druck.de](mailto:zoetis@holler-druck.de) oder an folgende Fax-Nr.: **0721-940 49 99**

## ANMELDUNG ZUR PRODUKTPREMIERE VON CIRCOMAX® MYCO

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 29. September 2021, im Speicher 10 in Münster** und am **Donnerstag, 30. September 2021, im Hotel Gut Altona in Dötlingen**, jeweils von **13.00 – 18.15 Uhr** statt.

Teilnahme am:  Mittwoch, 29.09.2021, in Münster  
 Donnerstag, 30.09.2021, in Dötlingen

Vorname  Nachname

Praxisname

Straße, Hausnummer  PLZ, Ort

E-Mail  Telefon

Datum

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt vorbehaltlich der zu dem Zeitpunkt gesetzlich geltenden Corona-Bestimmungen. Bei einer Begrenzung der Teilnehmerzahl gilt das „First come, first served“-Prinzip.

**ALTERNATIV EINFACH ÜBER DEN FOLGENDEN LINK ODER MIT HILFE DES QR-CODES ONLINE ANMELDEN:**

[https://de.surveymonkey.com/r/Anmeldung\\_Produktpremiere\\_CircoMaxMyco\\_29092021\\_30092021](https://de.surveymonkey.com/r/Anmeldung_Produktpremiere_CircoMaxMyco_29092021_30092021)

Durch die Anmeldung an der Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten der Zoetis Deutschland GmbH zur Verfügung gestellt werden, damit diese sich mit Ihnen über diese Veranstaltung in Verbindung setzen und Ihnen weitere Informationen zukommen lassen kann.



**Für diese Fortbildungsveranstaltung werden ATF-Stunden beantragt.**

Diese Einladung erfolgt nicht, um Sie in Ihren Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Wir verbinden mit dieser Einladung ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf eine Bevorzugung unserer Produkte. Durch die Annahme der Einladung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Beachtung der als Anlage beigefügten Zoetis Anti-Korruptionsgrundsätze.

**CircoMax**<sup>®</sup>  
MYCO

DEMNÄCHST VON **zoetis**

## Globale Zoetis-Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Zoetis verfügt über eine Unternehmensrichtlinie, die es Mitarbeitern sowie allen Personen, die in unserem Namen handeln, verbietet, jegliche Zahlung oder jeglichen Vorteil an jedwede juristische oder natürliche Person bereitzustellen, um auf unangemessene Weise einen Regierungsbeamten oder eine andere Drittpartei zu beeinflussen oder einen unangemessenen Geschäftsvorteil zu erhalten. Zoetis verpflichtet sich zu ethischen und rechtlich einwandfreien Handlungen in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen. Wir erwarten die gleiche Verpflichtung von den Beratern, Vermittlern, Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen, die in unserem Namen handeln („Dienstleistern“), sowie von jenen, die im Namen von Dienstleistern im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln.

### Bestechung von Regierungsbeamten

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die die Durchführung, das Angebot oder das Versprechen von Zahlungen oder jedweden Wert (direkt oder indirekt) an einen Regierungsbeamten untersagen, wenn eine solche Zahlung eine offizielle Handlung oder Entscheidung, ein Geschäft zu vergeben oder zu behalten, beeinflussen soll. Es ist ein Zoetis Grundsatz, den Begriff „Regierungsbeamte“ breit zu interpretieren und Folgende einzubeziehen:

- (I) gewählte und ernannte staatliche Amtsträger;
- (II) Mitarbeiter oder Personen, die für oder im Namen von einem Regierungsbeamten, einer Behörde oder eines staatliche Aufgaben wahrnehmenden Unternehmens handeln;
- (III) jedwede politische Partei, ein Beamter, ein Mitarbeiter oder eine im Auftrag einer politischen Partei handelnde Person oder ein Kandidat für ein öffentliches Amt; oder
- (IV) ein Mitarbeiter oder ein Beauftragter einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts (z. B. der Vereinten Nationen).

„Staat“ schließt alle Ebenen und Bereiche der Regierung ein (z. B. kommunal, regional und national sowie Verwaltung, Legislative und Exekutive).

### Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze, die Interaktionen mit Regierungen und Regierungsbeamten bestimmen

Ein Dienstleister muss die folgenden Grundsätze kommunizieren und diesen hinsichtlich seiner Interaktion mit Regierungen und Regierungsbeamten treu bleiben:

- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder an jeglichen Regierungsbeamten zahlen, versprechen oder autorisieren oder jedweden Wert als ungebührlichen Anreiz für einen solchen Regierungsbeamten zur Verfügung stellen, um eine Regierungsmaßnahme oder -entscheidung durchzuführen, die Zoetis dabei unterstützt, Geschäfte zu erhalten oder zu behalten oder anderweitig den Geschäftsaktivitäten von Zoetis einen ungebührlichen Vorteil zukommen zu lassen.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, müssen Kenntnis haben, ob lokale Gesetze, Bestimmungen oder Betriebsverfahren irgendwelche Begrenzungen, Restriktionen oder Offenlegungsanforderungen zu Vergütung, finanzieller Unterstützung, Spenden oder Geschenken, die Regierungsbeamten überreicht werden, auferlegen. Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, müssen alle anwendbaren Restriktionen bei der Durchführung ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit Zoetis berücksichtigen. Ist ein Dienstleister hinsichtlich der Bedeutung und Anwendbarkeit der genannten Obergrenzen, Beschränkungen und Offenlegungspflichten in Bezug auf den Umgang mit Regierungsbeamten unsicher, sollte er sich mit seinem oder ihrem primären Zoetis-Ansprechpartner beraten, bevor er die Geschäftstätigkeit aufnimmt.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen keinerlei Erleichterungszahlungen anbieten. Eine „Erleichterungszahlung“ ist eine nominale, nicht offizielle Zahlung an einen Regierungsbeamten zum Zweck der Sicherstellung oder Beschleunigung der Durchführung einer routinemäßigen Regierungshandlung, der keine Ermessensentscheidung zugrunde liegt. Beispiele von Erleichterungszahlungen umfassen Zahlungen, um die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa, für die sämtliche Papiere in Ordnung sind, zu beschleunigen. Falls ein Dienstleister oder jemand, der in dessen Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handelt, eine Anfrage oder Forderung zu einer Erleichterungszahlung oder zu Bestechungsgeld in Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis erhält, wird der Dienstleister eine derartige Anfrage oder Forderung unverzüglich seinem primären Zoetis-Ansprechpartner melden, bevor er weitere Aktionen unternimmt.

### Kommerzielle Bestechung

Bestechung und Korruption kann auch in Beziehungen zwischen Unternehmen vorkommen. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die das Angebot, Versprechen, Bereitstellen, Einfordern, Erhalten, Akzeptieren oder Übereinkommen zur Annahme von Geld oder jedweden Wert im Austausch für einen ungebührlichen Geschäftsvorteil untersagen. Zoetis Mitarbeiter dürfen keine Bestechungsgelder anbieten, übergeben, verlangen oder akzeptieren und wir erwarten von unseren Dienstleistern und jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, die gleichen Grundsätze zu befolgen.

### Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze, die Interaktionen mit nichtstaatlichen Parteien und Zoetis Mitarbeitern bestimmen

Ein Dienstleister muss die folgenden Grundsätze kommunizieren und diesen hinsichtlich seiner Interaktion mit nichtstaatlichen Parteien und Zoetis Mitarbeitern treu bleiben:

- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungszahlungen an jegliche Person vornehmen, versprechen oder autorisieren oder jedweden Wert als unrechtmäßigen Anreiz für eine solche Person zur Verfügung stellen, um einen unrechtmäßigen Geschäftsvorteil für Zoetis zu erwirken.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungszahlungen an jegliche Person vornehmen, versprechen oder autorisieren oder jedweden Wert als unrechtmäßigen Anreiz im Zusammenhang mit deren Geschäftsaktivitäten für Zoetis zur Verfügung stellen.
- Zoetis Mitarbeiter dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltung oder andere Artikel von Dienstleistern oder jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, annehmen, wenn diese mehr als eine Kleinigkeit von geringem Wert darstellen. Geschenke von geringem Wert sind nur dann erlaubt, wenn sie selten auftreten und nur zu angemessenen Gelegenheiten gegeben werden.

### Melden vermutlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Dienstleistern und jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, erwartet, dass Sie Bedenken im Zusammenhang mit potenziellen Verstößen gegen diese Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze oder gegen das Gesetz melden. Solche Meldungen können an einen primären Kontaktpunkt bei Zoetis oder an das Zoetis Compliance-Büro durch E-Mail an [Compliance@Zoetis.com](mailto:Compliance@Zoetis.com) oder per Telefon unter +1 (973) 822-7000 gerichtet werden.